

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

19. Dezember 2018  
 GZ. BMEIA-EU.3.18.24/0081-II.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zl. 2084/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit Serbien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 10:**

In der Erweiterungsstrategie der Europäischen Union (EU) für den Westbalkan vom 6. Februar 2018 stellt die Europäische Kommission (EK) fest, dass die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Serbien bereits weit fortgeschritten sind und bezeichnet Montenegro und Serbien als Vorreiter. Serbien wurde jedoch nicht als Land genannt, das in der Erfüllung der Beitrittskriterien am weitesten fortgeschritten ist. Als möglicher Zeithorizont für erste EU-Beitritte wird in der Erweiterungsstrategie der Zeitraum um 2025 angeführt. Die EK stellt gleichzeitig fest, dass es sich um eine vorläufige Darstellung, die sich auf das Best-Case-Szenario stützt, handelt. Dieser Zeitrahmen stellt somit ein ehrgeiziges Ziel dar. Neben der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien muss die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina erreicht werden. Darin konnten in den letzten Jahren wichtige Fortschritte zur Verbesserung der Situation der Menschen in Serbien und Kosovo erzielt werden. Es ist nunmehr wichtig, zu einem abschließenden und rechtlich bindenden Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen beider Staaten zu kommen. Dieses wird entscheidend für den weiteren Weg in die EU-Integration beider Länder sein.

Ich habe 2018 bereits alle sechs südosteuropäischen Beitrittswerber besucht. Österreich unterstützt eine glaubwürdige, konkrete und erreichbare Beitrittsperspektive, die motivierend auf die Umsetzung der notwendigen Reformen in den Kandidatenländern wirkt. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist leistungsbezogen und hängt von den Anstrengungen jedes einzelnen Beitrittskandidaten ab.

**Zu den Fragen 5 bis 9 sowie 14 und 16:**

Österreich orientiert sich an den Einschätzungen der EK, die zweimal jährlich detaillierte Berichte zum Stand der Reformen vorlegt (Erweiterungspaket im April sowie Non-Paper zur Rechtsstaatlichkeit im November). Beide Dokumente sind auf der Website der EK abrufbar. In

allen südosteuropäischen Beitrittswerbern muss die Rechtsstaatlichkeit noch deutlich gestärkt werden. Im aktuellen Bericht vom 12. November 2018 werden Serbiens Fortschritte im Bereich Rechtsstaatlichkeit überwiegend positiv eingeschätzt. Bei Verhandlungskapitel 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) werden Fortschritte bescheinigt, während bei Verhandlungskapitel 23 (Judikative und Grundrechte) hingegen Fortschritte in einzelnen Bereichen Verzögerungen in zahlreichen anderen Bereichen gegenüberstehen. Die EK stellt erneut fest, dass Korruption in Serbien eine große Herausforderung darstellt, aber einzelne jüngst in Kraft getretene Gesetze, etwa jenes über die Zuständigkeit staatlicher Behörden im März 2018, positiv auf die Korruptionsbekämpfung wirken. Die EK kommt auch zum Schluss, dass im Berichtszeitraum in Serbien keine Fortschritte im Bereich Meinungsfreiheit verzeichnet werden konnten und weitere Schritte zur Stärkung der Rechte der schwächsten Bevölkerungsgruppen erforderlich sind. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wird eine schrittweise Angleichung an den Besitzstand der EU gefordert. Dies trifft auch auf Verhandlungskapitel 31 (Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik) zu, das eine schrittweise Anpassung an die außenpolitischen Positionen der EU bzw. an seine Politik gegenüber Drittländern verlangt. Österreich unterstützt die Schwerpunktsetzung der EK im Erweiterungsprozess in Südosteuropa und arbeitet als Ratsvorsitz intensiv mit den Mitgliedstaaten und EU-Institutionen zusammen, um diese Beitrittsperspektive in konkreten Schritten, wie etwa der Behandlung und Eröffnung von Verhandlungskapiteln, auch umzusetzen. Der Beitrittsprozess bleibt aus österreichischer Sicht die entscheidende transformative Kraft in Südosteuropa, um Reformen zur Überwindung der oben angeführten Defizite voranzubringen.

**Zu Frage 11:**

Der Verband mehrheitlich serbischer Gemeinden stellt ein wichtiges Element des 1. Grundsatzabkommens zur Normalisierung der Beziehungen vom April 2013 dar. So wie alle anderen Abkommen sollte auch dieses Abkommen nach dem Grundsatz von Treu und Glauben umgesetzt werden.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Österreich bekennt sich zur uneingeschränkten EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als einheitlicher, geeinter und souveräner Staat. Der Weg Bosnien und Herzegowinas in die EU ist getrennt von jenem Serbiens zu sehen, da die EU dem Prinzip individuellen Fortschritts folgt.

**Zu Frage 15:**

Ziel der Heranführungshilfe der EU ist es, Beitrittskandidaten auf eine Vollmitgliedschaft vorzubereiten. Die EK gibt laufend Evaluierungen zur korrekten Mittelverwendung an externe Einrichtungen in Auftrag. Diese Berichte, die online eingesehen werden können, stellen IPA II ein positives Zeugnis aus. Aus österreichischer Sicht sind IPA-Mittel für Südosteuropa eindeutig gewinnbringend, da sie der Stabilität, dem Wohlstand und dem Schutz der Umwelt in unserer Nachbarschaft dienen.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2010/J-NR/2018 vom 17. Oktober 2018. Die Erzielung von Fortschritten im Belgrad-Pristina Dialog in enger Abstimmung mit der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und

- 3 -

Sicherheitspolitik (HV), Federica Mogherini, ist eine zentrale Priorität des Vorsitzes. Österreich stand daher auch als Gastgeber von Treffen der beiden Präsidenten Serbiens und Kosovos in Wien und Alpbach im August 2018 zur Verfügung. Bundeskanzler Sebastian Kurz besuchte zuletzt am 4. und 5. November 2018 Serbien und Kosovo.

Am 10. Dezember leitete ich Beitrittskonferenzen mit Montenegro und Serbien in Brüssel. Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen traf Serbiens Staatspräsidenten Aleksandar Vučić am 2. Februar in Wien und am 17. und 18. Oktober anlässlich seines Staatsbesuches in Belgrad. Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka reiste am 12. und 13. November nach Belgrad. Auch im Rahmen des sogenannten Berlin-Prozesses, der komplementär zum Erweiterungsprozess die sechs südosteuropäischen Beitrittswerber auf dem EU-Beitrittspfad unterstützt, bringt sich Österreich aktiv ein.

Dr. Karin Kneissl

